

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944 1927

195 (28.4.1927) Morgenausgabe

Die kämpfenden Finanzminister.

Dr. Reinhold - Dr. Köhler. m. Berlin, 27. April. (Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.) Es ist ein unerquickliches Schauspiel, zu verfolgen, wie sich der Reichsfinanzminister Dr. Köhler und sein Amtsvorgänger, der Demokrat Dr. Reinhold, in Zeitungsaussagen und Reden bekämpfen.

Das Herr Reinhold aus seinem Amt ungern ausgeschieden ist, wird man ihm nachempfinden können. Er glaubte, die Grundlage der ganzen Finanzpolitik legen zu können und mußte zurücktreten, ehe er damit fertig war.

Reinholds Gegenerklärung.

U. Dresden, 27. April. Zu den Erklärungen des Reichsfinanzministers Dr. Köhler vor Vertretern der Zentrums- und Sozialdemokratischen Fraktionen der Reichstagsversammlung folgende Erklärung Dr. Reinholds wieder:

Rosenbergs Austritt aus der K. P. D.

m. Berlin, 27. April. (Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.) Die kommunistische Reichstagsfraktion hat durch den Austritt des Abgeordneten Dr. Rosenberg wieder einen neuen Verlust erlitten. Er ist seit den Wahlen vom Dezember 1924 der erste von den 45 Abgeordneten, die teils freiwillig, teils gezwungen der Fraktion den Rücken kehren.

Badischer Kunstverein.

Wie im vorigen Jahr treffen sich auch diesmal die Professoren und Fachlehrer der Landeskunstschule zu gemeinsamer Ausstellung. Aber mit Variation eines bekannten Satzes läßt sich zusammenfassend sagen: Wenn man zum zweitenmal dasselbe tut, so ist es nicht dasselbe.

Rückichtsloses Schießen der Besatzung.

U. Koblenz, 27. April. Bei Artillerieschießübungen der französischen Besatzungstruppen auf dem Schießplatz von Fellingen bei Erber flogen am 21. April kurz nacheinander zwei Granaten über den Wehrturm Oberemmel hinweg nicht an dem der Domkirche von Erber gehörenden Weingutshof Schwarzhof vorbei und schlugen in einer Entfernung von 100 Metern von dem Gebäude in eine Wiese.

Das „Rheingold“-Manuskript nach Amerika verkauft.

(Eigener Kabeldienst der „Badischen Presse.“) JNS New York, 27. April. Dr. Kolbenbusch aus Philadelphia erwarb von Karl Lehmann aus Deutschland das Originalmanuskript

Die Kriegergräber in Frankreich.

Penjionsminister Marin über die Fürsorge.

F.H. Paris, 27. April. (Drahtmeldung unseres Berichterstatters.) Der Penjionsminister Louis Marin berichtigte gegenüber einem Vertreter des „Temps“ die kürzlich in Deutschland verbreiteten Angaben über den Schutz der deutschen Soldatengräber in Frankreich.

Brand's Jubiläum.

F.H. Paris, 27. April. (Drahtmeldung unseres Berichterstatters.) Brand empfing heute die französischen Pressevertreter die ihn zu seiner Silberhochzeit mit der Kammer beglückwünschten. Der Außenminister dankte in einer ziemlich melancholischen Rede; nicht eine Silbe von Außenpolitik wurde gesprochen.

Badischer Kunstverein.

der Kopf meinetwegen wie der Telefonapparat; nämlich die Hände wie Zangen, ohne Gefühl, ohne Wärme, ohne Fleisch und Blut. Eine individuelle Angelegenheit. Die meisten Menschen sehen sie anders. Die Natur ist ihnen die Erlösung und Befreiung von all den Sachlichkeiten des Tages, der Arbeit, der Stadt, des Zwanges.

Einweihung des Canisius-Hauses.

U. Düsseldorf, 27. April. Heute fand im Beisein des Reichszanzlers Dr. Marx, des ersten Vorsitzenden der katholischen Schulorganisation Deutschlands, die kirchliche Einweihung des Canisius-Hauses in Düsseldorf statt. Das Canisius-Haus ist die Zentralstelle der katholischen Schulorganisation Deutschlands.

Ein Achzehnjähriger mordet seine Geliebte.

U. Dresden, 27. April. Heute morgen wurde an der Bahnhöfen-Großen-Ruhland die Leiche eines 18jährigen Dienstmädchens aufgefunden. Die Mordekommission stellte fest, daß das Mädchen, bevor es vom Zug überfahren wurde, ermordet worden war.

Ablehnung eines französisch-amerikanischen Paktes.

F.H. Paris, 27. April. (Drahtmeldung unseres Berichterstatters.) Die vom Präsidenten der Columbia-Universität Dr. Nicolas Butler in der „New Yorker Times“ gegebene Anregung, einen ewigen französisch-amerikanischen Pakt abzuschließen, begegnet in Pariser diplomatischen Kreisen sehr kühl Aufnahme.

Tages-Anzeiger.

Landestheater: Der Partiot 7 1/2-10 1/2 Uhr. Film „Sprechende Hände“ im C. Gemeindehaus in Seiertheim, 8 Uhr. Kollosum: Frühlingsfest mit Variete-Entlagen und Tanz, 8 Uhr.

Badischer Kunstverein.

malerei'sches Temperament in mehreren Bildern, unter denen der „Hof mit Fässern“ durch besondere farbige Behandlung auffällt. Von Hermann Goebel bringen die Landschaften seinen farbig reich nuancierten Impressionismus zu better Geltung.

Drei Reichstagungen in Baden.

Deutsche Lebensrettungsgesellschaft. — Deutscher Reichsausschuss für Leibesübungen. — Verband der deutschen Jugendherbergen.

Von Oberregierungsrat Brojner.

Die großen Verbände halten ihre Jahrestagungen abwechselnd in den verschiedenen Teilen Deutschlands ab. Kein Verwaltungstechnisch wäre der alljährliche Wechsel des Tagungsortes nicht unbedingt notwendig. Aber solche Treffen haben vor allen Dingen die wichtige Aufgabe, die leitenden Gedanken und die praktisch-technischen Fortschritte immer wieder der Bevölkerung anderer Landestelle vor Augen zu führen. Vom Gesichtspunkt der inneren Entwicklung ist das Sichtlernen und die Aussprache der Führer aller Gegenden ein Hauptgewinn. Auf dem Gebiet der Leibesübungen und der Jugendpflege wird in allen Verbänden nach der starken äußeren Ausbreitung in den ersten Nachkriegsjahren nun darum gerungen, den Kerngedanken des Verbandes wieder mehr zur Auswirkung kommen zu lassen. Der zahlenmäßigen Ausbreitung, die nur durch die ungünstige wirtschaftliche Lage im Augenblick zum Stillstand gekommen ist, steht in den heutigen Tagen die geistige Vertiefung zur Seite.

Schon im Grundgedanken seines Wesens trifft das letztere für die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft

zu, die am 7. und 8. Mai ds. Js. in Mannheim ihre diesjährige Reichstagung abhält. Die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft hat den Zweck, durch die theoretische und praktische Ausbildung von Angehörigen der Turn-, Sport- und Jugendpflegevereine Rettungsschwimmer heranzubilden, die im Augenblick der Gefahr in der Lage sind, Mitmenschen vom Ertrinkungstod zu retten. Die praktische sportliche Vorbildung besteht darin, daß der einzelne auf Grund seiner durch Jahre hindurch durchgeführten planmäßigen Körperschulung so viel Kraft, Geschicklichkeit und Ausdauer errungen hat, daß er im Augenblick der Gefahr bis zu einem gewissen Grade sein eigenes Leben für den Mitmenschen aufs Spiel setzen kann. Die Bestrebungen dieser Gesellschaft zeigen besonders deutlich, daß das technische Können allein nicht genügt, um diese persönlichen Vorzüge in den Zusammenhang eines höheren Ganzen zu stellen. Dazu ist eben noch eine innere Bildung nötig, die durch die moralischen Kräfte einen aufopfernden Entschluß möglich macht. Die Jahrestagung in Mannheim spiegelt diese Tatsache schon durch ihren Aufbau dadurch deutlich wieder, daß ein so hervorragender Turn- und Sportart wie Professor Dr. Kautmann in Freiburg einen Vortrag über den Ertrinkungstod und die Wiederbelebung im Wasser verunglückter halten wird. Gleichsam die praktische Anwendung dieses Vortrages in der Form einer gemeinnützigen behördlichen Verwirklichung des Rettungsgedankens werden die Ausführungen des badischen Polizeioberleitnants Walter über „Die Ausbildung im Schwimmen und Rettungsschwimmen bei der badischen Polizei“ darstellen. Die Polizei in ihrer heutigen Auffassung, in ihren klar aufgebauten Lehrgängen auch in sportlicher Beziehung wird in vielen Fällen in der Lage sein, einen Menschen aus Wassernot zu befreien. In einem bis jetzt noch nirgends gezeigten Ausmaß wird anlässlich der Jahrestagung der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft in dem für ganz Deutschland vorbildlichen Herchelbad der ganze Entwicklungsgang des Schwimmunterrichts, der Schwimmtechnik und des Rettungsschwimmens in großem Maßstabe durchgeführt werden. Der ausführliche Tagungsführer, der von der Ortsgruppe Mannheim

des Landesverbandes Baden der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft herausgegeben wird, enthält hierzu eine Reihe von einflussreichen erklärenden Aufsätzen.

Wenn die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft ihrem ganzen Zweck nach nur einen verhältnismäßig kleinen Abschnitt sportlicher Körperbildung zur Anwendung bringt und organisatorisch erfährt, so muß in dem Aufbau und dem Wirken des

Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen

die zentrale Stelle in Deutschland gesehen werden, in der die sogenannten bürgerlichen Turn- und Sportvereine vereinigt sind. Seine Tätigkeit nach dem Kriege kann heute hauptsächlich durch zwei große Kennzeichen erläutert werden. Einmal war es der Deutsche Reichsausschuss, der gleich nach dem Eintritt ruhigerer Zeiten für den Bau von Übungsstätten bestimmte Grundstücke aufgestellt und zugleich in einer außerordentlich wirkungsvollen und unermüdbaren Arbeit mit steigendem Erfolge die deutschen Gemeindeverwaltungen zum Bau von Spielplätzen, Turnhallen, Schwimmbädern, Ruderhäusern, alles Einrichtungen einer vorwiegenden Gesundheitsfürsorge angeregt hat. Volksgesundheit und Erziehung sind die beiden ethischen Träger seiner Bestrebungen. Der zweite Hauptpunkt der umfassenden Tätigkeit des Deutschen Reichsausschusses lag in der Gründung der Deutschen Hochschule für Leibesübungen, also jener Bildungsstätte, auf der der deutsche Turn- und Sportlehrer in einem achtfemstigen Ausbildungsgang eine gründliche theoretische und praktische Durchbildung erfährt. Der Gedanke der Deutschen Hochschule für Leibesübungen hat in der Welt so große Anerkennung gefunden, daß eine Reihe von Staaten zu ähnlichen Schöpfungen übergegangen sind.

Der Deutsche Reichsausschuss wird in diesem Jahre in Karlsruhe in einer großen öffentlichen Kundgebung neben den üblichen Sitzungen der Verwaltungskörper vor eine breite Öffentlichkeit treten. Eine Reihe seiner führenden Vorstandsmitglieder wie Erzengel, Lewald, Oberbürgermeister Dr. Böß u. a. sind als Redner vorgesehen. Der Deutsche Reichsausschuss wird also auf der Karlsruhe Tagung klar zum Ausdruck bringen, daß er weit davon entfernt ist, irgendwelche Neugierigkeiten des deutschen Sportes zu stützen oder gar die Verquickung von Geld und Leibesübungen auch in der mildesten Art zu billigen. Seine Grundzüge sind verankert im deutschen Idealismus und im Gedanken dessen, daß unsere Turn- und Sportvereine als Säulen der Erziehung auf gemeinnütziger Grundlage und mit dem Ziel der Volksgemeinschaft aufzufassen sind. Schlichter Dienst am Vaterland ist das Leitwort, das der Deutsche Reichsausschuss für seine Grundauffassung in diesen Dingen schon einmal gebraucht hat.

Das Ziel der Volksgemeinschaft in der sozialen Tönung der Hilfe für den Nächsten ist auch ein Hauptgrundzug des

Verbandes der deutschen Jugendherbergen,

der im September 1927 sein Reichstreffen in Heidelberg abhalten wird. Sein Ziel geht darauf hinaus, überall billige Jugendheime zu gründen, die durch Ausmaß und Einrichtung, wenn auch in einfacher Form, geeignet sind, die Ferien der werktätigen Jugend, der Schüler und der Studenten durch ein paar billige Mühestunden draußen in der Natur mit einem goldenen Baden zu durchsetzen.

Diese Einrichtungen müssen immer Zuschußbetriebe bleiben, da das Nebenachtungs- und Aufenthaltsgeld über 20 Bfg. nicht hinanzugehen darf. Im Deutschen Jugendherbergensverband vereinigen sich alle Richtungen und Schichten des deutschen Volkes in der klaren Erkenntnis, daß man nicht auf bessere Zeiten warten kann. Jetzt in den Tagen der wirtschaftlichen Bedrängnis für Viele und namentlich für viele Jugendliche hat jeder Staatsbürger die Pflicht, nach seinem Vermögen dafür zu sorgen, daß wenigstens etwas Freude in den Ferien- und Urlaubstagen durch das Verweilen in der Natur der deutschen Jugend zuteil werden kann. Der Deutsche Jugendherbergensverband hat immer betont, daß er für jede Mithilfe freier Durchführung der Aufsicht und Ordnung besonders dankbar ist. Der Hauptkern der Tagung in Heidelberg wird wohl eine eingehende Aussprache über den Bau, die Finanzierung und die Führung von Eigenheimen sein. Die Eigenheime sind Neubauten oder ererbte Gebäude, die durch einen hauptamtlichen Herbergswart verwaltet, an besonders günstigen Punkten errichtet, die gleichzeitige Aufnahme einer größeren Anzahl Jugendlicher mit Führern auch für längere Zeit gestatten. Kein wirtschaftlich bedacht wird dadurch erreicht, daß die aufgewendeten Mittel, die fast immer sehr mühsam gesammelt werden müssen, im Gegenwert des Eigenheims den einzelnen Gauen des Verbandes erhalten bleiben.

Ein Rückblick auf die drei Reichstagungen im Herbst d. J. wird vielen unserer Volksgenossen zeigen, welche große Masse von freiwilliger, ehrenamtlicher Arbeit von Männern geleistet wird, die ihrem Volke nicht nur mit Worten, sondern durch die Praxis ihrer Aufopferung dienen wollen.

Der Tätigkeitsbericht

des Badischen Blindenvereins.

Für die am 8. Mai in Heidelberg stattfindende Mitgliederversammlung hat der Badische Blindenverein seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1926 herausgegeben. Wir entnehmen dem Bericht folgende Angaben:

Mit dem abgelaufenen Jahre wurde ein volles Jahrhundert seit Beginn der Blindenerziehung in Baden beendet. Ende des Jahres gehörten dem Verein 596 blinde und rund 25 000 sehende Mitglieder an. Auch die Zahl der Gemeinden, die dem Verein als unterstützende Mitglieder angehören, ist im Berichtsjahr wieder gewachsen. Der ungemein wichtige Teil der Aufgabe, die möglichst reiblose und rasche Erfassung und besondere Betreuung aller neuen Fälle von Erblindung, die für die Betroffenen von einer ungeahnten Tragweite ist, sollte schon allein genügen, dem Verein das größte Interesse der breitesten Schichten unseres Volkes zu sichern und ihm immer mehr Mitarbeiter und Freunde zuzuführen.

Die Errichtung eines Altersheims konnte bis jetzt nicht erfolgen, doch läßt der Stand der Verhandlungen hoffen, daß die Lösung näher rückt.

Die von den Oberpostdirektionen Karlsruhe und Konstanz zur Beschaffung von Rundfunkgeräten für Blinde gesammelten Mittel sind verabredungsgemäß zu zwei Dritteln der Organisation der Kriegsblinden und zu einem Drittel dem Verein zugeteilt worden. Die Kriegsblinden konnten nun alle mit Rundfunkgeräten versehen werden.

Die bei der Landesbibliothek untergebrachte Blindenbücherei konnte fertig aufgestellt und katalogisiert werden. Der neue in Punttschrift herausgegebene Katalog befindet sich in der Hand aller blinden Mitglieder, die an dem Bezug von Büchern Interesse haben. An unmittelbaren Aufwendungen für die blinden Mitglieder sind nicht weniger als 22 000 Mark ausgegeben worden. Die meisten der blinden Handwerker sind durch die große Arbeitslosigkeit noch mehr als die Sehenden vom Arbeitsmarkt zurückgedrängt worden. Der Verein richtet daher an alle Freunde der Sache die herzlichste Bitte, wo es irgend angeht, die blinden Handwerker mit Aufträgen zu bedenken.



In den Tabakläden des XVIII. Jahrhunderts war es üblich, die geschnittenen Blätter verschiedener Herkunft nach den Wünschen des Käufers zu mischen, jeder Raucher hatte eine eigene Zusammenstellung, die seinem persönlichen Geschmack entsprach.

Bei der Zigarette unserer Zeit hat der Fabrikant die Aufgabe der Auswahl und des Mischens übernommen. Sein Ziel ist es, diejenige Mischung zusammenzustellen, die dem Geschmack denkbar vieler Raucher möglichst nahe kommt. Das Auftauchen und Verschwinden neuer Marken ist weiter nichts, als das verlustreiche Fasten nach der Lösung dieser schwierigen Aufgabe

Über die OVERSTOLL sind sich die Raucher seit Jahren einig, sie wird von allen Orient-Zigaretten am meisten geraucht, sodass wir keine Veranlassung haben, kostspielige Versuche mit neuen Marken anzustellen.

Auch diese Ersparnis, die nicht gering ist, kommt dem Tabak unserer

OVERSTOLL

zugute, sodass die schon bewährte Zigarette im Laufe der Zeit noch edler wurde und immer mehr Freunde gewonnen hat.

Haus Pflanzburg

In unserm Verlag erschien soeben das BUCH VOM TABAK von Rob. Cudell. Das Werk ist zum Preise von M. 6.- durch den Buchhandel zu beziehen. (Auslieferung durch Poeschel & Trepte, Leipzig C1.)

Aus der Landeshauptstadt.

Karlsruhe, den 28. April 1927.

Die Sorge der Jahre.

Schutz des Alters im Gesetz.

Die im Dezember 1924 erlassenen Reichsgrundzüge über Voraus-

setzung, Art und Maß der Fürsorge enthalten in einer Reihe von

Paragrafen besondere Bestimmungen zum Schutz der Klein-

und Sozialrentner und der ihnen gleichgestellten. Preußen hat den Kreis der Gleichgestellten nun folgendermaßen

umschrieben: Den Rentnern stehen alte oder erwerbsunfähig ge-

wordene Personen gleich, die trotz wirtschaftlicher Lebensführung auf

die öffentliche Fürsorge angewiesen sind. Als erwerbsunfähig gilt,

wer infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen nicht nur vorüber-

gehend außerstande ist, sich durch Arbeit einen wesentlichen Teil

seines Lebensbedarfs zu beschaffen. Sinn aller Schutzbestimmungen der Reichsgrundzüge, die damit

die Richtung für die ganze Altersfürsorge geben, ist die besonders gewissenhafte und verständnisvolle Anwendung

der Verpflichtung, die das Gesetz in den Mittelpunkt aller Fürsorge-

arbeit stellt: die Hilfsmagnahmen der Eigenart der Notlage an-

zupassen. So soll gerade bei alten oder erwerbsunfähigen Personen, die

bei eigener oder fremder Fürsorge ohne die eingetretene Geldent-

wertung auf die öffentliche Fürsorge nicht angewiesen wären, bei der

Prüfung der Hilfsbedürftigkeit und bei Art und Umfang der Hilfe

auf die früheren Lebensverhältnisse Rücksicht genommen werden,

wobei selbstverständlich, wie der Gesetzgeber ausdrücklich

hervorhebt, die allgemeine Verschlechterung der Lebenshaltung des

deutschen Volkes nicht außer acht gelassen werden kann. Die Rücksicht auf das Wohl der Allgemeinheit verlangt, daß

die öffentliche Fürsorge eintritt, der Hilfsbedürftige seine eigenen

Kräfte und eigenen Mittel einzusetzen hat, d. h. seine Arbeitskraft

und sein gesamtes verwertbares Vermögen und Einkommen. Wer

jedoch unter Aufwendung besonderer Lasten einem Gewerbe nach-

Eine politische Debatte im Karlsruher Bürgerausschuß.

Angriffe gegen die Reichsregierung wegen der Erhöhung der Mieten. — Ein tragikomischer Zwischenfall.

Karlsruhe, 27. April.

Nach den auf der Tagesordnung stehenden Punkten hätte man eigentlich annehmen können, daß die Sitzung des Bürgerausschusses am Mittwoch einen ruhigen und glatten Verlauf nehmen würde, umfomehr als bekannt wurde, daß die Vorlage wegen der Erhöhung der Biersteuer, die nicht nur in Bayern, sondern auch bei uns in Baden sehr unangenehm empfunden wird, von der Tagesordnung abgesetzt wurde. Aber wie so oft schon kam es auch hier wieder etwas anders. Den ersten Anstoß zur Deffnung der Redeschleußen gab die Vorlage über die Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses für die städtischen Beamten und Angestellten. Ueber die Vorlage selbst war eigentlich wenig zu sagen, da die Redner aller Fraktionen einig waren in der Ansicht, daß in Anbetracht der 10prozentigen Mieterhöhung das Wohnungsgeld für die Beamten, Angestellten und Arbeiter erhöht werden müßte. Der Hauptsturm richtete sich gegen die Erhöhung der Mieten und die Verteuerung der Lebenshaltung. Hierbei wurden von Seiten der Kommunisten, der Sozialdemokraten und von der Aufwertungspartei scharfe Angriffe gegen den „schwarzbunten Vlod“ des Reichstags gerichtet, die den Anhängern der Reichskoalition dann Veranlassung zu nicht weniger scharfer Abwehr gaben. Zu einem tragikomischen Zwischenfall kam es durch einen Jurist des Stadtrats Hermann von der Aufwertungspartei, der von den an der Sache am meisten Beteiligten, nämlich von den Vertretern der Presse, als Scherzhaft, von dem Redner des Zentrums aber so tragisch aufgefaßt wurde, daß dieser in seiner Verteidigung der Wahrheitsliebe des „Badischen Beobachters“ von Verleumdung sprach. Das brachte nicht nur den Angegriffenen, sondern auch seine Parteifreunde in Harnisch. Es kam zu einem kleinen Tumult, sodas der Vorsitzende wiederholt energisch zur Ruhe mahnen mußte. Eine weitere starke Beunruhigung des Hauses trat ein durch den Hinweis des Redners der Deutschen Volkspartei, der die Meinung vertrat, daß die Angriffe gegen die Reichsregierung unbedeutend seien und lediglich auf agitatorische Zwecke zurückzuführen seien müßten. Diese Behauptung brachte auf der linken Seite des Hauses die Volksseele ins Kochen. Es blieb aber glücklicherweise beim Sturm im Wasserglas.

Die übrigen Vorlagen gaben zu Debatten keinen Anlaß. Sitzungsbereich.

Bei Eröffnung der Sitzung um 4.15 Uhr sind 7 Mitglieder anwesend. Die Versammlung ist beschlußfähig. Zur Eröffnung teilt der Oberbürgermeister Dr. Winter mit, daß die Vorlage über die Erhöhung der Biersteuer zurückgezogen worden sei. Die Sache soll bei der Voranschlagsberatung behandelt werden.

Als erster Punkt gelangt zur Beratung die Vorlage über den Rückkauf von Gelände von der Groß-Parolika-Manufaktur. Diese wird nach kurzen Ausführungen des Stadtverordneten-Obermanns Rathweiler ohne Debatte angenommen.

Die Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses für die städtischen Beamten und Angestellten

gab zunächst dem Stadtr. Riedinger (Komm.) Veranlassung, über die Erhöhung der Mieten um 10 Prozent kritische Bemerkungen zu machen. Es sei ganz klar, daß diese Mieterhöhung eine Erhöhung der Löhne und Gehälter im Gefolge haben müsse. Ebenso werde eine Steigerung aller Lebensbedürfnisse kommen. Stadtr. Goll (D. Nat.) begrüßt namens seiner Freunde die Vorlage und wünscht, daß die Mehrkosten von der Allgemeinheit getragen werden.

Stadtr. Leiser (Aufwertungspartei), glaubt nicht, daß die Zuschläge für die Beamten und Arbeiter ausreichen für den Ausgleich der Verteuerung, die besonders von den enteigneten Sparern und Gläubigern bitter empfunden werde. Die Hausbesitzer seien heute trotz der Gebäudebesondersteuer besser dran als früher. Diese Steuer sollte man zum Bau von billigen Wohnungen und zur gerechten Aufwertung verwenden.

Stadtr. Sigmund (Soz.) fragt an, ob auch die Ausschüsse angefallen die Zulage erhalten. Zu beanstanden sei, daß die höheren Beamten, die doch ein höheres Gehalt haben auch den gleichen Prozentsatz bekommen, wie die kleineren Beamten. Wenig Verständnis für das Wirtschaftsleben habe der Reichstag und Reichsrat, die die 10prozentige Mieterhöhung beschlossen haben. Die ganze Sache bringe wieder neue Unruhe in das Wirtschaftsleben, besonders in die Kreise der Armen, zu denen auch die Arbeitslosen gehören, von denen allein heute noch in Baden 60 000 gezählt werden. Auch das Kleinhändler, das Mangel an Aufträgen habe, werde unter dieser Mieterhöhung sehr zu leiden haben. Am schlimmsten werden die kinderreichen Familien von dieser Verteuerung betroffen. Die Erhöhung der Mieten dürfe nicht in die Taschen der Hausbesitzer fließen, sie müsse benutzt werden zur Förderung des Wohnungsbau. Bedauerlich sei die Erhöhung der Preise für Baustoffe, die schon an Wucher grenze. Dringend notwendig sei der Bau von Wohnungen für kinderreiche Familien durch die Stadt. Diese Wohnungen müßten aber zu möglichst billigem Preise abgegeben werden.

Stadtr. Wittmann (Fr.) erklärt namens seiner Freunde, daß seine Freunde aus Billigkeitsgründen der Vorlage zustimmen. Den Zwischenfall eines Stadtrats, daß die Leute im „Bad. Beobachter“ mehr angelegen werden als im „Volkstribunal“, weist der Redner als Verleumdung zurück. Weiter weist der Redner darauf hin, daß die Erhöhung der Mieten auch für den Reichstag und Reichsrat eine zwangsläufige Sache gewesen sei. Dem „schwarzbunten Vlod“ könne man keinen Vorwurf machen. Es wäre ungerührt, wenn man den Hausbesitzern von der Erhöhung nichts wissen lassen würde. Man dürfe nicht vergessen, daß auch die Hauseigentümer unter der allgemeinen Verteuerung der Lebenslage zu leiden haben. Den Bau von Wohnungen für kinderreiche Familien könne er nur empfehlen, er möchte aber davor warnen, den Bau in städtische Regie zu nehmen, da erfahrungsgemäß die Stadt teurer baue als die Privatien.

Stadtr. Hermann (Aufwertungspartei) bittet, Zwischenrufe nicht auf die Goldwaage zu legen. Ihm selbst sei von Zentrumsseite ein Zwischenruf ins Gesicht geflogen, den er für viel schlimmer halte als den Zwischenruf über den „Bad. Beobachter“, der übrigens genau so sündig wie andere Zeitungen (Widerpruch und Zustimmung).

Stadtr. Bauer (D.B.) stimmt der Vorlage zu. Es sei falsch, der jetzigen Regierungskoalition Vorwürfe über die Erhöhung der Mieten zu machen. Die Sozialdemokratie sei lange genug in der Regierung gewesen, aber sie habe es auch nicht fertig gebracht, ideale Zustände zu schaffen. (Starke Unruhe.)

Stadtr. Braun (Dem.) stimmt der Vorlage ebenfalls zu. Stadtr. Dr. Engler (Soz.) betont, daß seine Partei noch nie die Mehrheit gehabt habe, sie konnte deshalb auch nicht maßgebend sein in der Bestimmung der Lage. Da, wo die Sozialdemokratie die Mehrheit habe wie in Wien, habe sie sich gezeigt, daß die Wohnungsverhältnisse sich gebessert haben.

Die Vorlage wird sodann angenommen, ebenso die kleinen Vorlagen über An- und Verkauf von Grundstücken bzw. die Einräumung des Erbbaurechtes in der Gartenortsstadt Grünwinkel.

Die letzte Vorlage betraf die Anstellung eines Rektors in der Humboldtschule, die von dem Stadtr. Aichinger (Komm.) ohne Erfolg bekämpft wurde. Schluß der Sitzung 1/2 Uhr.

Das Verlöbniß.

Rücktritt vom Verlöbniß. — Schadenerlag. — Aussteuer.

Die älteste Form der Werbung um die Braut war sehr einfach: Der heiratslustige Germane raubte oder kaufte die blaublühige Söhne seines Landes und zahlte der Sippe das Wergeld, um der Blutrache zu entgehen. Mit Vordringen des Christentums besternten sich die Sitten. Der Verlobte zahlte nunmehr den Kaufpreis unmittelbar an seine Braut als Zuwendung für die Zeit eines frühen Witwenstandes (das Witium).

Nach heutigem Brauch geht jeder Eheschließung ein Verlöbniß voraus. Dieses liegt nicht schon dann vor, wenn zwei junge Leute „miteinander geben“. Sie gelten vielmehr erst dann als Verlobte, wenn sie sich gegenseitig öffentlich die Ehe versprochen haben. Dieses Versprechen ist an keine äußere Form gebunden, jedoch hat die Sitte neben dem stillen Einverständnis der Verlobten untereinander das öffentliche Verlöbniß geschaffen, da sich (wie ein persisches Sprichwort sagt), „Liebe und Mord nicht verheimlichen lassen“.

Ein Verlöbniß verpflichtet aber noch nicht zur Eingehung der Ehe; es kann daher nicht — wie es noch bis zum 1. Januar 1900 unter dem Allgemeinen Landrecht möglich war — auf Eingehung der Ehe gequalt werden. Auch ist das Versprechen einer Strafe für den Fall, daß die Eingehung der Ehe unterbleibt, nichtig. Vielmehr kann das Verlöbniß jederzeit von jedem Teil gelöst werden. Jetzt liegt aber die Frage nahe: Hat das Verlöbniß überhaupt eine rechtliche Bedeutung? Diese Frage soll im Nachstehenden beantwortet werden.

Bei Lösung des Verlöbnisses ist eine allgemeine Schadenerstattung, wie sie z. B. in England häufig ist, ausgeschlossen; jedoch hat der ohne wichtigen Grund von dem Verlöbniß zurücktretende Teil dem Verlobten und dessen Eltern den entstandenen Schaden zu ersetzen, den diese dadurch erleiden, daß sie in Erwartung der Ehe Aufwendungen und Maßnahmen getroffen haben (z. B. hat die Braut eine gute Stellung aufgegeben, oder der Vater des Mädchens hat dem zukünftigen Schwiegervater schon die aus der Junggefellenzzeit herrührenden Schulden bezahlt, oder der

Bräutigam hat schon die Wohnung gemietet und dergl.). Wenn in Erwartung der Verehelichung die Aussteuer schon beschafft ist, so kann die Braut, wenn sie die Bezahlung der Aussteuer verlangt, diese natürlich nicht behalten, sie ist vielmehr dem ungetreuen Bräutigam, nachdem er den Schaden ersetzt hat, herauszugeben.

Verpflichtet ein Verlobter den Rücktritt des anderen, — macht z. B. die bisher ahnungslose Braut eines Tages die Entdeckung, daß ihr zukünftiger Ehemann während ihrer Abwesenheit in den Armen einer anderen Tröst gesucht hat, — dann ist der schuldige Teil, also hier der Don Juan, zum Schadenerlag verpflichtet. Ein sonst eherbares Mädchen, das in einer Schärferstunde die Mahnung Mephistos:

„Habt ihr euch lieb, Tut keinem Dieb Nur nichts zu lieb Als mit dem Ring am Finger!“

vergesen hat, kann, wenn die Verlobung auseinander geht, eine billige Entschädigung in Geld verlangen.

Unterbleibt die Eheschließung, dann kann jeder Verlobte von dem anderen Teil die Herausgabe der Geschenke verlangen. Herausgegeben kann aber nur das werden, was noch vorhanden ist; daher ist ein in Verlust geratenes oder verbrauchtes Geschenk nicht zu ersetzen. Den Erben eines verstorbenen Verlobten steht ein Rückforderungsrecht nicht zu.

Da die gute alte Zeit, in der der Bräutigam seiner Braut „das Witium“ mitbrachte, vorüber ist, so müssen sich heute die Eltern der Braut um deren Aussteuer bekümmern. Die Eltern sind verpflichtet, der heiratenden Tochter, die selbst kein Vermögen hat, eine Aussteuer zur Einrichtung des Haushaltes mitzugeben, soweit sie dazu imstande sind. Heiratet jedoch die Tochter ohne die bis zum 21. Lebensjahr erforderliche Einwilligung der Eltern, so können diese die Aussteuer verweigern. Der Anspruch auf die Aussteuer verjährt in einem Jahre nach Eingehung der Ehe.

Vorsicht mit Tintenstift.

Die oft beobachtete Angewohnheit, den Tintenstift ungeküßt in der Tasche zu tragen oder ihn bei irgendeiner Beschäftigung gedankenlos in der Hand zu behalten, bedeutet eine Gefährdung nicht nur für den Besitzer sondern auch für dessen Umgebung. Da das Material des Tintenstifts ein scharfes Zuspitzen erlaubt, und die Spitze außerdem ziemlich bruchfest ist, so pflegt ein Stuch mit dem Tintenstift sehr tief zu gehen und eine im Körper abbrechende Spitze schwer erreichbar zu werden. Solche Verletzungen können, wie Prof. Georg Magnus-Bosch in dem Organ der Knappschäfts-Berufsgenossenschaft der „Kompas“ darlegt, aus dem Grunde gefährlich werden, weil der Zarbstoff des Tintenstifts in der Regel aus Mercurviolat besteht, das sich bereits bei einer zweiprozentigen Lösung als sehr giftig erweist. Es tritt Fieber auf, Kopfschmerz, Appetitlosigkeit und schweres Krankheitsgefühl. Bei Verletzung der Augen ist der Verlust des Augenlichts beobachtet worden. Für die Behandlung ist die erste Forderung, daß bei erfolgter Verletzung der

Patient so früh als möglich zum Arzt gehen soll, damit der Herd der Vergiftung sogleich beseitigt werden kann. Aber Verletzungen werden nicht vorkommen, wenn der Tintenstift stets in einer Hülse geschützt ist und nicht leichtfertig mit ihm umgegangen wird.

Auszug aus den Standesbüchern Karlsruhe.

Sterbefälle. 26. April: Karolina Sabnen, 50 Jahre alt, geb. Ehefrau von Nikolaus Sabnen, Tagelöhner; Margot Lobn, 7 Monate 4 Tage alt, Vater: Friedrich Lobn, Bankbeamter.

Der Jugend Schmelz wird dir bescheert Durch den Gebrauch von steckenpferd steckenpferd Sitten milch feife überall zu haben.

